



Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2022/2023

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

16.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2022/2023 wird auf 19 festgelegt.

Im Schuljahr 2022/2023 werden im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum nach dem aktuellen Anmeldestand die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

Schule	Vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl der Eingangsklassen
Städtische Grundschule Mitte	84	4
Martinschule	92	3
Grundschulverbund Sonnenschule:		
Standort Sonnenschule	50	2
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	19/55	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	80	3
Roncallischule	39	2
Anmeldungen gesamt	364/55	17
Noch ausstehende Anmeldungen	10	
Grundschulen gesamt	374/55	17

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Kosten für die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes im Rahmen der Schulbudgets.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a der Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Zügigkeiten der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des SchulG NRW neu festgesetzt, sodass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Erläuterungen

Nach den rechtlichen Vorgaben ermittelt der Schulträger bis zum 15.01. eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) für das kommende Schuljahr und legt die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen fest.

Mit der KKRZ wird die im Gebiet eines Schulträgers maximal mögliche Anzahl an Eingangsklassen in den Grundschulen festgelegt. Die KKRZ ist ein rechnerischer Wert, der sich aus der Division der Anzahl der voraussichtlichen Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen durch die Zahl 23 ergibt. Dabei gelten alle Klassen, die von neu eingeschulten Kindern besucht werden, als Eingangsklassen.

Für die Klassenbildung einer Schule gelten folgende Richtwerte:

- Bis zu 29 Schülerinnen und Schüler..... 1 Klasse,
- 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler2 Klassen,
- 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler3 Klassen,
- 82 bis 104 Schülerinnen und Schüler.....4 Klassen,
- 105 bis 125 Schülerinnen und Schüler5 Klassen,
- 126 bis 150 Schülerinnen und Schüler6 Klassen.

Die Bildung mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen der Stadt Beckum fand in der Zeit vom 08.11. bis 11.11.2021 statt. Für das Schuljahr 2022/2023 wurden bislang 364 Schülerinnen und Schüler angemeldet. 10 schulpflichtig werdende Kinder wurden noch nicht an einer Schule angemeldet, davon 9 wohnhaft im Stadtteil Beckum und 1 im Stadtteil Neu-Beckum. Voraussichtlich werden zum Schuljahr 2022/2023 374 Kinder neu eingeschult. Bei der Berechnung der KKRZ wird zu den schulpflichtig werdenden Kindern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen der Jahrgänge 2 bis 4 des Teilstandortes Kardinal-von-Galen-Schule des Grundschulverbundes Sonnenschule hinzugerechnet. Dies werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich 55 Schülerinnen und Schüler sein.

Die KKRZ für die Stadt Beckum berechnet sich damit wie folgt:

Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen 429/23 = 18,65.

Das Ergebnis wird kaufmännisch gerundet. Damit ergibt sich eine kommunale Klassenrichtzahl von 19.

Im Schuljahr 2022/2023 dürfen rechnerisch maximal 19 Eingangsklassen gebildet werden. Die Anzahl der Eingangsklassen darf diesen Wert nicht überschreiten, aber unterschreiten. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen richtet sich nach dem tatsächlichen Anmeldeverhalten.

Die Anmeldesituation in den Beckumer Grundschulen stellt sich aktuell wie folgt dar:

Schule	vorläufige Anmeldungen	Anzahl der erforderlichen Eingangsklassen	Klassenfrequenz	Bemerkungen
Städtische Grundschule Mitte	84	4	21/21/21/21	gemäß Beschluss 2018 4-zügig
Martinschule	92	4	23/23/23/23	gemäß Beschluss 2018 2-zügig
Grundschulverbund Sonnenschule:				
Standort Sonnenschule	50	2	25/25	gemäß Beschluss 2018 2-zügig
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	19/55	3	24/25/25	55 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2 bis 4 in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen 1 bis 4
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	80	3	26/27/27	3-zügig
Roncallischule	39	2	19/20	2-zügig
Anmeldungen gesamt	364/419	—	—	
noch ausstehende Anmeldungen	10	—	—	
Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen gesamt	429	—	—	rechnerisch maximal 19 Eingangsklassen nach KKRZ möglich

Erläuterungen zur Anmeldesituation

- Die Städtische Grundschule Mitte hat die Anmeldezahl für die Bildung von 4 Eingangsklassen erreicht. Bisher wurden 84 Kinder dort angemeldet. Bei Neuerrichtung einer Schule sind gemäß § 82 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für 5 Jahre mindestens 100 Anmeldungen erforderlich. Von diesem Erfordernis hat die Bezirksregierung Münster im letzten Jahr aufgrund der besonderen Umstände im Jahr der Errichtung eine Ausnahme zugelassen. Gleichzeitig wurde die Stadt Beckum aber aufgefordert, gegebenenfalls auch durch schulorganisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig die erforderliche Anmeldezahl von mindestens 100 erreicht wird.
- Die Martinschule hat einen Anmeldeüberhang. Nach dem Anmeldestand wären 4 Eingangsklassen erforderlich. Die Schule ist nach dem Beschluss aus dem Jahr 2018 2-zügig. Mehr als 3 Eingangsklassen kann die Schule wegen fehlender räumlicher Kapazitäten nicht einrichten. Zur Einrichtung einer 3. Eingangsklasse (Mehrklasse) bedarf es der Abstimmung mit der Schulaufsicht, die erfolgt ist. Für die Bildung von 3 Eingangsklassen müssen 11 Kinder eine Ablehnung erhalten.
- Grundschulverbund Sonnenschule
Die Bildung von Eingangsklassen am Grundschulverbund Sonnenschule ist zunächst insgesamt und nicht teilstandortbezogen zu betrachten. Insgesamt wurden 69 Kinder am Grundschulverbund Sonnenschule angemeldet. Hinzu kommen 55 Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgänge 2 bis 4 am Standort Kardinal-von-Galen-Schule. Diese insgesamt 124 Kinder besuchen künftige Eingangsklassen des Grundschulverbundes Sonnenschule. Nach den Klassenbildungswerten sind damit insgesamt 5 Eingangsklassen bezogen auf beide Teilstandorte möglich. Die Schulleitung entscheidet über die Verteilung der Kinder auf die beiden Teilstandorte.
Am Standort Sonnenschule sind nach derzeitigem Anmeldestand 2 Eingangsklassen erforderlich.
Am Standort Kardinal-von-Galen-Schule wurden 19 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Im kommenden Schuljahr besuchen nach aktuellem Anmeldestand inklusive der Jahrgänge 2 bis 4 74 Schülerinnen und Schüler diesen Teilstandort. Es sind 3 jahrgangsübergreifende Lerngruppen erforderlich.
- Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist 3-zügig genehmigt. Die Einrichtung von 3 Eingangsklassen ist unproblematisch.
- Die Roncallischule ist 2-zügig genehmigt. Die Einrichtung von 2 Eingangsklassen ist unproblematisch.

9 Kinder im Stadtteil Beckum wurden noch nicht an einer Grundschule angemeldet. An der Martinschule müssen zum Erreichen von nur 3 Eingangsklassen 11 Kinder eine Ablehnung erhalten. Somit sind voraussichtlich noch insgesamt 20 in Beckum wohnhafte Kinder an- beziehungsweise umzumelden. Für diese Kinder stehen an der Grundschule Mitte ausreichend Plätze zur Verfügung. Die Grundschule Mitte hätte mit der Aufnahme der Kinder die Mindestanmeldezahl von 100 erreicht.

An der Martinschule ist zur Ablehnung von 11 Anmeldungen ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach einheitlichen Kriterien, die mit der Schulleiterin und der Schulaufsicht abgestimmt werden. Kinder katholischen Bekenntnisses werden dabei bevorzugt aufgenommen, da es sich bei der Martinschule nach der Schulart um eine katholische Grundschule handelt.

Im gesamten Stadtgebiet werden nach derzeitigem Anmeldestand insgesamt 17 Eingangsklassen benötigt. Die nach der KKRZ in der Stadt Beckum für das Schuljahr 2022/2023 maximal mögliche Anzahl von Eingangsklassen beträgt 19. Dieser Wert wird um 2 unterschritten.

Die Anmeldesituation in den Grundschulen im Stadtteil Beckum wurde mit den betroffenen Schulleiterinnen und der Schulaufsicht erörtert und abgestimmt.

Anlage(n):

ohne